

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer FREIE WÄHLER**  
vom 06.04.2011

### Feinstaubemissionen in Ansbach

In diesem Jahr (2011) wurden die Messwerte für Feinstaub in Ansbach bereits ca. 13-mal überschritten. Es ist anzunehmen, dass diese Luftbelastung mit der hohen Anzahl von Hubschrauberflügen der US Army im Raum Ansbach in Zusammenhang steht.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie oft findet eine Messung in Ansbach statt?
2. Wo sind die Daten der Messungen veröffentlicht?
3. Wie haben sich die Messwerte für den Raum Ansbach in den letzten 10 Jahren verändert, einzeln aufgeführt nach Jahren?
4. Wie hat sich die Anzahl der Hubschrauberflüge der US Army im Raum Ansbach in den letzten 10 Jahren verändert, einzeln aufgeführt nach Jahren?
5. Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der steigenden Feinstaubbelastung und der steigenden Anzahl der Hubschrauberflüge im Raum Ansbach?
6. Wie wird die Staatsregierung der weiteren Luftbelastung entgegenwirken?
7. Ist es machbar, in Ansbach eine eigene Dauermessungsstation einzurichten, und wenn nein, warum nicht?

## Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit  
vom 12.05.2011

Zu 1.:

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt seit 1974 das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB). Eine Messstation davon befindet sich in Ansbach, Residenzstraße. Die Feinstaub-PM<sub>10</sub> Konzentrationen werden kontinuierlich erfasst. Mobile Immissionsmessungen wurden vom LfU vom 19.09.2007 bis 16.09.2008 mit einem Messfahrzeug im Stadtgebiet Ansbach durchgeführt.

Emissionsmessungen von Feinstaub-PM<sub>10</sub> über das Stadtgebiet von Ansbach hinweg werden nicht durchgeführt.

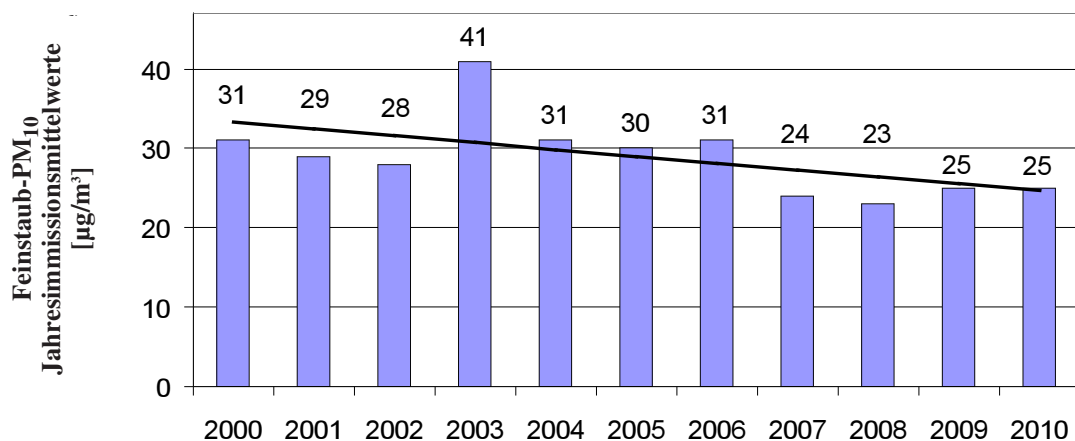
Zu 2.:

Feinstaub-PM<sub>10</sub> Immissionsmesswerte sind auf der Internetseite des LfU:

- <http://www.lfu.bayern.de/luft/lueb/index.htm> (aktuelle Werte)
  - <http://www.lfu.bayern.de/luft/lufthygienischeberichte/index.htm> (Jahres-/Monatsberichte)
- sowie der Regierung von Mittelfranken:
- [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt8/SG50/Anlage\\_8\\_6-Immissionsmessungen-Ansbach.pdf](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt8/SG50/Anlage_8_6-Immissionsmessungen-Ansbach.pdf) (mobile Messung)
- veröffentlicht.

Zu 3.:

Die Jahresmittelwerte für Feinstaub-PM<sub>10</sub> Immissionen an der LÜB-Station Ansbach, Residenzstraße, haben sich wie folgt entwickelt:



Die durchgezogene Linie gibt den Trend wieder.

Zu 4.:

Entsprechende Daten zu Hubschrauberflügen der US-Streitkräfte am Flugplatz Katterbach liegen nicht vor.

Zu 5.:

Eine steigende Feinstaubbelastung kann an der LÜB-Station Ansbach, Residenzstraße, nicht festgestellt werden. Die entsprechenden Feinstaub-PM<sub>10</sub> Jahresimmissionsmittelwerte haben in den letzten Jahren tendenziell abgenommen (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Weiterhin wurde die Luftbelastung durch den Hubschrauberflugbetrieb der US-Streitkräfte am Flugplatz Katterbach im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans der Stadt Ansbach vom Mai 2009 geprüft und als nicht relevant bewertet ([http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt8/abt84008luftrein.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt8/abt84008luftrein.htm)).

Im Jahr 2011 traten Ende Januar/Anfang Februar, Mitte Februar sowie in den ersten Märztagen verbreitet erhöhte Feinstaub-PM<sub>10</sub> Immissionen auf. Hierzu ist allgemein festzustellen, dass die Immissionen wesentlich durch die meteorologischen Verhältnisse geprägt werden. So kommt es insbesondere im Winterhalbjahr bei Wetterlagen mit anhaltenden bodennahen Inversionen zu Erhöhungen der Schadstoffbelastung. Derartige Wetterlagen sind zudem mit gerin-

gen Windgeschwindigkeiten verbunden, sodass sowohl die horizontale wie die vertikale Durchmischung stark eingeschränkt ist. Diese Inversionswetterlagen führen immer wieder zu Perioden mit großräumig erhöhten Immissionen.

Zu 6.:

Die Immissionsgrenzwerte der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) für Feinstaub-PM<sub>10</sub> werden aktuell an der Station Ansbach, Residenzstraße, eingehalten. Die langfristige Entwicklung, siehe Antwort zu Frage 3, zeigt eine Verbesserung der Luftqualität. Maßnahmen, die über die des Luftreinhalte-/Aktionsplans in Ansbach hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Zu 7.:

Grundsätzlich liegen keine umweltrechtlichen Regelungen vor, die der Errichtung oder dem Betrieb von nicht staatlichen Messstationen entgegenstehen. Die LÜB-Messstation in Ansbach, Residenzstraße dient bereits der Erfüllung der 39. BImSchV. Dies schließt jedoch andere Messstationen außerhalb dieser Regelung nicht aus. Eine solche private beschlossene Messstation wird aber nicht als Teil des gemäß der 39. BImSchV repräsentativ angelegten Erhebungssystems anzusehen sein.